

Kleinseen Lotse

Jahrgang 21 | Sonnabend, den 29. März 2025 | Nummer 03

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Mitte März wurden in Wesenberg 11 Stadtbirnen in Richtung Naturhafen gepflanzt. Dabei handelt es sich um Ausgleichspflanzungen für die notwendige Fällung von Bäumen in der Wesenberger Bahnhofstraße. Diese Baumart, dessen Blüten im Frühjahr prachtvoll ausfallen und dessen Blätter im Herbst eine schöne orangefarbene bis scharlachrote Färbung haben werden, stammt ursprünglich aus Asien und ist dort als „Chinesische Wildbirne“ bekannt. Auch wenn die Früchte der Zierbirne für Menschen nicht giftig sind, schmecken sie nicht besonders gut. Für Vögel und andere Gartentiere jedoch sind sie ein Leckerbissen.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr



Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 26. April 2025.

und die Begründung werden in der Zeit

vom 31.03.2025 bis zum 14.04.2025

erneut veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene einzusehen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung und
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung und
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Änderungsbereich liegt zentral im nördlichen Bereich des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 148/3, 147/4, 144/1, 149/3, 151/12, 152/48, 151/25, 149/7, 145/1, 152/49, 151/26, 149/8, 141/2, 142/3, 143/4, 146/3 in der Flur 29 in der Gemarkung Wesenberg.



Abbildung 1: Kartenauszug (<https://geoport-lk-mse.de>)



Abbildung 2: Kartenauszug (<https://geoport-lk-mse.de>)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesenberg, den 05.03.2025

Steffen Reißmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gemeinde Wustrow zur Einstellung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2008 – “Uferzone Albertinenlust” der Gemeinde Wustrow Ortsteil Canow

Die Gemeindevertretung Wustrow hat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2025 beschlossen das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2008 – “Uferzone Albertinenlust” einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 07.04.2008 aufzuheben.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten sollte, ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Wustrow, den 18.03.2025

Steffen Franz
Bürgermeister



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leiter der Verwaltung Andreas Franz, Tel. 039833/28018,
Fax: 039833/28032
Email: franz@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 12 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der Linus Wittich Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.